



Praxis
Eulenfisch
Nr. 20_2018
S. 68-72

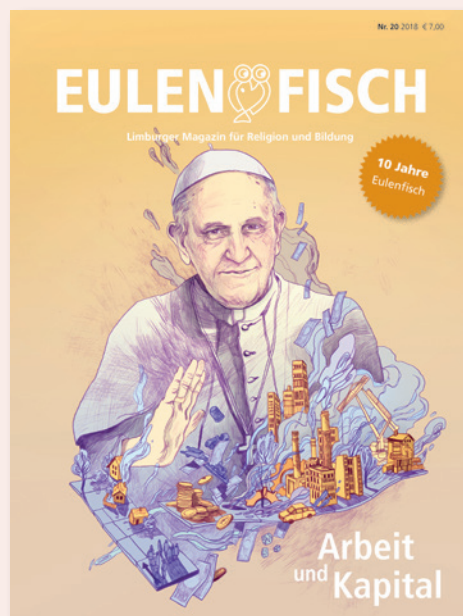
EULENFISCH

Praxis für die Sekundarstufe II

Almosen oder Gerechtigkeit?

Oder: Die Kirche vor der Sozialen Frage

von Alexander Haas





M1

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Billig-Mode:

So funktioniert das Modell des Ramschladens Primark

von Anette Dowideit, Flora Wisdorff in Die Welt vom 28.01.2015

Wo Primark auftaucht, verzeichnet H&M Einbußen. Die Bekleidungskette ist laut, angesagt, extrem preiswert – und sehr erfolgreich. Doch der Aufstieg des irischen Unternehmens hat eine Schattenseite.

<https://bit.ly/2bb0dNw>

Arbeitsanregungen:

1. Beschreiben Sie Ihre Erfahrungen mit Primark oder mit anderen Modeketten.
2. Arbeiten Sie das Geschäftsmodell von Primark heraus.
3. Diskutieren und beurteilen Sie die Aussagen von Kardinal Woelki.



M2

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Karl Marx: Entfremdung und ihre Aufhebung (Auszüge)

Wir haben den Akt der Entfremdung der praktischen menschlichen Tätigkeit, die Arbeit, nach zwei Seiten hin betrachtet. 1. Das Verhältnis des Arbeiters zum *Produkt der Arbeit* als fremden und über ihn mächtigen Gegenstand. Dies Verhältnis ist zugleich das Verhältnis zur sinnlichen Außenwelt, zu den Naturgegenständen als einer fremden, ihm feindlich gegenüberstehenden Welt. 2. Das Verhältnis der Arbeit zum *Akt der Produktion* innerhalb der Arbeit. Dies Verhältnis ist das Verhältnis des Arbeiters zu seiner eignen Tätigkeit als einer fremden, ihm nicht angehörigen, die Tätigkeit als Leiden, die Kraft als Ohnmacht, die Zeugung als Entmannung, die eigne physische und geistige Energie des Arbeiters, sein persönliches Leben – denn was ist Leben [anderes] als Tätigkeit – als eine wider ihn selbst gewendete, von ihm unabhängige, ihm nicht gehörige Tätigkeit. Die *Selbstentfremdung*, wie oben die Entfremdung der *Sache* [...] (S. 515)

Indem die entfremdete Arbeit dem Menschen 1. die Natur entfremdet, 2. sich selbst, seine eigne tätige Funktion, seine Lebenstätigkeit, so entfremdet sie dem Menschen die Gattung; sie macht ihm das Gattungsleben zum Mittel des individuellen Lebens. Erstens entfremdet sie das Gattungsleben und das individuelle Leben, und zweitens macht sie das letztere in seiner Abstraktion zum Zweck des ersten, ebenfalls in seiner abstrakten und entfremdeten Form. [...] (S. 516)

Die entfremdete Arbeit macht also:

3. das *Gattungswesen* des Menschen, sowohl die Natur als sein geistiges Gattungsvermögen, zu einem ihm *fremden* Wesen, zum Mittel seiner *individuellen Existenz*. Sie entfremdet dem Menschen seinen eignen Leib, wie die Natur außer ihm, wie sein geistiges Wesen, sein *menschliches* Wesen.

4. Eine unmittelbare Konsequenz davon, daß der Mensch dem Produkt seiner Arbeit, seiner Lebenstätigkeit, seinem Gattungswesen entfremdet ist, ist die *Entfremdung des Menschen* von dem *Menschen*. Wenn der Mensch sich selbst gegenübersteht, so steht ihm der andre Mensch gegenüber. Was von dem Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit, zum Produkt seiner Arbeit und zu sich selbst, das gilt von dem Verhältnis des Menschen zum andren Menschen, wie zu der Arbeit und dem Gegenstand der Arbeit des andren Menschen.

Überhaupt, der Satz, daß der Mensch seinem Gattungswesen entfremdet ist, heißt, daß ein Mensch dem andern, wie jeder von ihnen dem menschlichen Wesen entfremdet ist. [...] (S. 517f.)

Der *Kommunismus* als positive Aufhebung des *Privateigentums* als *menschlicher Selbstentfremdung* und darum als wirkliche *Aneignung* des *menschlichen* Wesens durch und für den Menschen; darum als vollständige, bewußt und innerhalb des ganzen Reichtums der bisherigen Entwicklung gewordene Rückkehr des Menschen für sich als eines *gesellschaftlichen*, d. h. menschlichen Menschen. Dieser Kommunismus ist als vollendeter Naturalismus Humanismus, als vollendeter Humanismus Naturalismus, er ist die *wahrhafte* Auflösung des Widersstreites zwischen dem Menschen mit der Natur und mit dem Menschen, die wahre Auflösung des Streits zwischen Existenz und Wesen, zwischen Vergegenständlichung und Selbstbestätigung, zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung. Er ist das aufgelöste Rätsel der Geschichte und weiß sich als diese Lösung. (S. 536)

Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844

Geschrieben von April bis August 1844. Nach der Handschrift.

K. Marx u. F. Engels, Werke, Ergänzungsband, 1. Teil, S. 465-588, Dietz Verlag, Berlin (DDR), 1968.

Transkription: Einde O'Callaghan, 24.7.2000

HTML-Markierung von Einde O'Callaghan für das Marxists' Internet Archive, 18 Juli 2000.



M2

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Karl Marx: Entfremdung und ihre Aufhebung (Auszüge)

Arbeitsanregungen:

1. *Arbeiten Sie heraus, was Karl Marx unter „Entfremdung“ versteht.*
2. *Geben Sie wider, was er unter „Kommunismus“ versteht.*
3. *Vergleichen Sie Marxens Vorstellung vom Kommunismus mit der christlichen Vorstellung vom Reich Gottes.*
4. *Nehmen Sie zu beiden Vorstellungen Stellung.*



M3

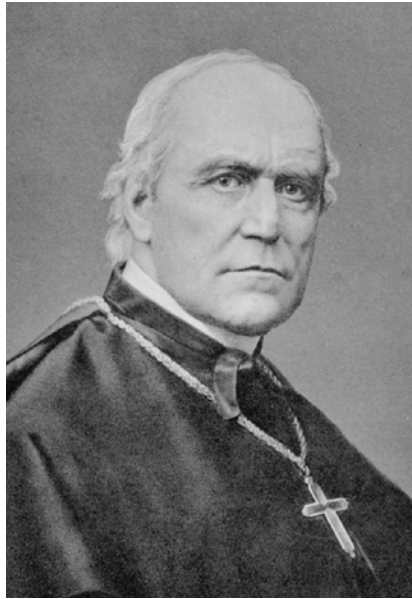
Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Ein Profil der Katholischen Soziallehre:

Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der Arbeiterbischof



Die „Soziale Frage“ des 19. Jahrhunderts bleibt zunächst von der Kirche weitgehend ignoriert. Deshalb spricht man oft davon, dass die Kirche im 19. Jahrhundert die Arbeiter verloren habe. Adolf Kolping und Bischof Ketteler waren die ersten katholischen Geistlichen, die die soziale Not der Arbeiter zu ihrem Anliegen machten.

Ketteler (1811 – 1877) entstammte einem westfälischen Uradelsgeschlecht und schlug zunächst eine juristische Laufbahn ein, quittierte jedoch den Staatsdienst aus Glaubens- und Gewissensgründen und wurde Priester. Bereits als Kaplan in Beckum wurde sein Interesse an der „sozialen Frage“ deutlich. Auf seine Anregung hin entstand dort ein Krankenhaus für die unteren Schichten. Als „Bauernpastor“ in Hopsten kämpfte er unermüdlich gegen die sozialen Nöte der Menschen.

1850 wurde Ketteler Bischof von Mainz. In den Jahren 1848/49 war er Mitglied der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche und 1871/72 Mitglied des deutschen Reichstags. Gemeinsam mit Ludwig Windthorst gründete er die Zentrumsparlei als katholisch-politisches Gegengewicht zum übermächtigen Protestantismus im „kleindeutschen“ Reich.

Kirchenpolitisch setzte er sich für die Autonomie und Macht der katholischen Kirche ein und war erklärter Gegner der Trennung von Staat und Kirche, was ihn einerseits in Gegensatz zu Bismarck im Kulturkampf brachte. Sein Gesellschaftsideal war ein an mittelalterliche Vorstellungen angelehnter Ständestaat. Liberalismus und Sozialismus lehnte er gleichermaßen ab.

Unter dem Einfluss des Kölner Priesters und „Gesellenvaters“ Adolph Kolping erkannte er andererseits die Bedeutung der sozialen Frage in der neu entstehenden Industriegesellschaft und setzte sich innerkirchlich wie politisch für die Belange der Arbeiter ein. Er kämpfte für soziale Absicherung, gerechte Entlohnung und Streikrecht. Sowohl die Soziallehre der Päpste (1891: Enzyklika „Rerum novarum“ von Papst Leo XIII) als auch die Sozialgesetzgebung Bismarcks wären ohne Kettelers Einfluss nicht denkbar gewesen. Ketteler kann von daher als Begründer der Katholischen Soziallehre angesehen werden.

Alexander Haas

Arbeitsanregungen:

1. Skizzieren Sie die Bedeutung des Arbeiterbischofs.
2. Recherchieren Sie Geistlichen bzw. Bischöfe, die sich heute in der sozialen Frage engagieren.



M4

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Papst Leo XIII.: Aus „Rerum novarum“ (1891)

2) Indessen, es liegt nun einmal zutage, und es wird von allen Seiten anerkannt, daß geholfen werden muß, und zwar, daß baldige ernste Hilfe not tut, weil Unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen. In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das öffentliche und staatliche Leben entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, daß die Arbeiter allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelter Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden. [...]

5) [...] Was den Menschen adelt und ihn zu der ihm eigenen Würde erhebt, das ist der vernünftige Geist; dieser verleiht ihm seinen Charakter als Mensch und trennt ihn seiner ganzen Wesenheit nach vom Tiere. Eben weil er aber mit Vernunft ausgestattet ist, sind ihm irdische Güter nicht zum bloßen Gebrauche anheimgegeben, wie dem Tiere, sondern er hat persönliches Besitzrecht, Besitzrecht nicht bloß auf Dinge, die beim Gebrauche verzehrt werden, sondern auch auf solche, welche in und nach dem Gebrauche bestehen bleiben.

14) [...] Es werden immerdar in der Menschheit die größten und tiefgreifendsten Ungleichheiten bestehen. Ungleich sind Anlagen, Fleiß, Gesundheit und Kräfte, und hiervon ist als Folge unzertrennlich die Ungleichheit in der Lebensstellung, im Besitze. Dieser Zustand ist aber ein sehr zweckmäßiger sowohl für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Das gesellschaftliche Dasein erfordert nämlich eine Verschiedenheit von Kräften und eine gewisse Mannigfaltigkeit von Leistungen; und zu diesen verschiedenen Leistungen werden die Menschen hauptsächlich durch jene Ungleichheit in der Lebensstellung angetrieben. [...]

16) Die Kirche, als Vertreterin und Wahrerin der Religion, hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahezubringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit. Von diesen Pflichten berühren folgende die arbeitenden Stände: vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit rechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitgebern weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Interessen sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Auflehnung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit Übelgesinnten, die ihnen trügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung und Ruin zurücklassen. Die Pflichten, die hinwieder die Besitzenden und Arbeitgeber angehen, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geadelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; Arbeit und Erwerbssorgen erniedrigen sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und christlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten; unehrenvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen bloß zu eigenem Gewinne auszubeuten und sie nur so hoch anzuschlagen, als ihre Arbeitskräfte reichen. Eine weitere Vorschrift schärft ein: Habet auch die gebührende Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Besitzlosen; ihr Herren seid verpflichtet, ihnen Zeit zulassen für ihre gottesdienstlichen Übungen; ihr dürft sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung aussetzen; den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit dürft ihr in ihnen nicht ersticken; es ist ungerecht, sie mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von innen zu fordern, die mit ihrem Alter oder Geschlecht in Widerspruch stehen.



M4

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Papst Leo XIII.: Aus „Rerum novarum“ (1891)

19) [...] Wer irgend mit Gütern von Gott dem Herrn reichlicher bedacht wurde, seien es leibliche und äußere, seien es geistige Güter, der hat den Überfluß zudem Zweck erhalten, daß er ihn zu seinem eigenen wahren Besten und zum Besten der Mitmenschen wie ein Diener der göttlichen Vorsehung benütze. „Wem also Einsicht verliehen ist“, sagt der hl. Gregor der Große, „der verwende sie zu nutzbringender Unterweisung, wer Reichtum erhalten hat, sehe zu, daß er mit der Wohltätigkeit nicht säume; wer in praktischen Dingen Erfahrung und Übung besitzt, verwende sein Können zum Besten der Mitmenschen“.

21) Wenn aber die Moral des Christentums ganz zur Geltung kommt, wird man auch nicht bei versöhnlicher Stimmung stehenbleiben; es wird wahre brüderliche Liebe beide Teile verbinden. Sie werden dann in dem Bewußtsein leben, daß ein gemeinsamer Vater im Himmel alle Menschen geschaffen hat und alle für das gleiche Ziel bestimmt hat. [...]

23) Die Fürsorge der Kirche geht indessen nicht so in der Pflege des geistigen Lebens auf, daß sie darüber der Anliegen des irdischen Lebens vergäße. Sie ist vielmehr, insbesondere dem Arbeiterstände gegenüber, vom eifrigen Streben erfüllt, die Not des Lebens für ihn auch nach der materiellen Seite zu lindern und ihn zu besseren Verhältnissen zu erheben. [...]

33) Was sodann den Schutz der irdischen Güter des Arbeiterstandes angeht, so ist vor allem jener unwürdigen Lage ein Ende zu machen, in welche derselbe durch den Eigennutz und die Hartherzigkeit von Arbeitgebern versetzt ist, welche die Arbeiter maßlos ausbeuten und sie nicht wie Menschen, sondern als Sachen behandeln. [...]

34) [...] Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch. [...]

36) Endlich können und müssen aber auch die Arbeitgeber und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken, die den Notstand möglichst heben und die eine Klasse der andern näherbringen helfen. [...]

Quelle: <http://www.clerus.org/clerus/dati/2000-05/06-10/RerNov.html> (gefunden: 25.06.2018)



M4

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Papst Pius der XI.: Aus „Oudragesimo anno“ (1931)

79) Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, dass unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz fest gehalten werden, ändern nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.

Quelle: <http://www.clerus.org/clerus/dati/2000-05/06-10/RerNov.html> (gefunden: 25.06.2018)

Arbeitsanregungen:

1. Erläutern Sie mit Hilfe beider Enzykliken die drei Grundprinzipien christlicher Soziallehre: *Personalität, Solidarität und Subsidiarität.*
2. Arbeiten Sie heraus, welches Gesellschaftsmodell „*Rerum novarum*“ bevorzugt und welche Rolle die Kirche darin spielt.
3. Formulieren Sie das Prinzip der Subsidiarität in eigenen Worten und diskutieren Sie seine Aktualität.



M5

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Ein Profil der katholischen Soziallehre: Joseph Cardijn, „Hilfe zur Selbsthilfe“

Joseph Cardijn (1882 – 1967) stammte aus einem katholischen Arbeiterhaushalt im belgischen Industriegebiet bei Brüssel. Die Not und die Probleme der jungen Arbeiter, die er in seiner Umgebung beobachtete, veranlassten ihn, Priester zu werden. 1912 begann er als Kaplan mit dem Aufbau der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) (vgl. M 18). Innerhalb von 40 Jahren breitete sie sich in über 100 Ländern auf der ganzen Erde aus.

Cardijns Anliegen war, den jungen Arbeitern „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu bieten und sie zu eigenverantwortlichem Tun als Christen in der Arbeitswelt anzuleiten. Sein Ansatz unterschied sich damit fundamental von den „paternalistischen“ (von Priestern geführten) Ansätzen der Arbeiterpastoral seiner Zeit. Entsprechend groß waren Widerstand und Anfeindungen konservativer kirchlicher Kreise. Aber 1925 empfing Papst Pius XI. (Verfasser von „Quadragesimo anno“) Cardijn und sagte ihm: „Ich segne die CAJ nicht nur, ich mache sie zu meinem Anliegen“. Mit dieser Unterstützung setzte die wachsende Entwicklung der Internationalen CAJ ein. So wurde Cardijn auf dem Diözesanitag 1961 im Bistum Münster von 13.000 jungen Menschen stürmisch gefeiert. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962 – 1965) bestätigte Cardijns Ansatz auch lehramtlich. Papst Paul IV. würdigte sein Lebenswerk 1965 mit der Ernennung zum Kardinal.

Auf Cardijn geht auch das Arbeitsmotto „Sehen – Urteilen – Handeln“ der CAJ zurück. Ein Problem soll zunächst so genau wie möglich analysiert werden, um es dann „im Licht des Glaubens“ zu beurteilen und anschließend Lösungsmöglichkeiten zu praktizieren. „Vorwärts, vorwärts, wir stehen erst am Anfang“ – so soll er kurz vor seinem Tod gesagt haben.

Alexander Haas

Arbeitsanregungen:

1. Erläutern Sie Joseph Cardijn Vorstellung einer „Hilfe zur Selbsthilfe“.
2. Überzeugt der Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“ noch heute?
Diskutieren Sie in Ihrer Lerngruppe.



M6

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Ein neues Verhältnis zur modernen Welt

Johannes XXIII. (1881-1963): „Mater et magistra“ (1961),
„Pacem in terris“ (1963) und das 2. Vatikanische Konzil (1965) (Auszüge)

Text 1:

49) Beim Blick auf den politischen Bereich stellen wir ebenfalls Veränderungen fest. In vielen Ländern beteiligt die Demokratisierung eine wachsende Zahl von Bürgern aller sozialen Schichten an der politischen Verantwortung. Immer weiter, immer tiefer greifen die Regierungen in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Nach dem Untergang der Kolonialherrschaft erreichten die Völker Asiens und Afrikas ihre politische Selbständigkeit; es wachsen die Verflochtenheiten der Völker untereinander und damit die Abhängigkeit der Völker voneinander; es entstehen und entwickeln sich auf Weltebene immer weitere überstaatliche Organisationen und Gremien wirtschaftlich, sozialer oder kultureller Art, mit dem Ziel, das Wohl der weltweiten Völkergemeinschaft zu gewährleisten.

66) In der Entwicklung der Organisationsform des gesellschaftlichen Zusammenlebens unserer Zeit kommen die Staaten um so leichter zur rechten Ordnung, je mehr ihnen der Ausgleich zwischen zwei Kräften gelingt: einmal den Kräften, über die die einzelnen Bürger und Gruppen verfügen, sich unter Wahrung des Zusammenhalts des Ganzen selbst zu bestimmen; dann der staatlichen Tätigkeit, die die privaten Unternehmungen in geeigneter Weise ordnet und fördert.

82) Aber nicht nur die Verteilung des Wirtschaftsertrages muß den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen, sondern auch der gesamte Wirtschaftsvollzug. In der menschlichen Natur selbst ist das Bedürfnis angelegt, daß, wer produktive Arbeit tut, auch in der Lage sei, den Gang der Dinge mitzubestimmen und durch seine Arbeit zur Entfaltung seiner Persönlichkeit zu gelangen.

Quelle: http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater.html
(gefunden: 25.06.2018)

Text 2:

31) Jedoch daraus, daß die Autorität aus Gott stammt, ist durchaus nicht zu folgern, daß die Menschen keine Möglichkeit hätten, diejenigen zu wählen, die an der Spitze des Staates stehen sollen, die Staatsform zu bestimmen und den Umfang sowie die Art und Weise der Gewaltausübung abzugrenzen. Daher kann diese Lehre mit jeder demokratischen Regierungsform in Einklang gebracht werden, die diesen Namen wirklich verdient (vgl. Leo XIII., Enz. *Diuturnum illud*).

Quelle: http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_11041963_pacem.html
(gefunden: 25.06.2018)



M6

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Ein neues Verhältnis zur modernen Welt

Text 3:

3) [...] Die Heilige Synode bekennt darum die hohe Berufung des Menschen, sie erklärt, daß etwas wie ein göttlicher Same in ihn eingesenkt ist, und bietet der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit der Kirche an zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller, die dieser Berufung entspricht.

Dabei bestimmt die Kirche kein irdischer Machtwille, sondern nur dies eine: unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben, zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen.

Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.

Quelle: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html (gefunden: 25.06.2018)

Arbeitsanregungen:

1. Untersuchen Sie, wie in den Texten das Verhältnis der katholischen Kirche zur Demokratie gesehen wird.
2. Erläutern Sie das Verhältnis von Gemeinwohl und dem Wohl des Einzelnen.
3. Erörtern Sie die politischen Konsequenzen, die sich aus Artikel 82 von „Mater et magistra“ ergeben.
4. Interpretieren Sie den Ausdruck „Zeichen der Zeit“.



M7

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Die Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit

Paul VI. (1897-1978): „*Populorum progressio*“ (1967) und
Johannes Paul II. (1920-2005): „*Sollicitudo rei socialis*“ (1987)

Text 1:

48) Die Pflicht zur Solidarität unter den Menschen besteht auch für die Völker. „Es ist eine schwere Verpflichtung der hochentwickelten Länder, den aufstrebenden Völkern zu helfen.“ Diese Lehre des Konzils muß in die Tat umgesetzt werden. Wenn es auch richtig ist, daß jedes Volk die Gaben, die ihm die Vorsehung als Frucht seiner Arbeit geschenkt hat, an erster Stelle genießen darf, so kann trotzdem kein Volk seinen Reichtum für sich allein beanspruchen. Jedes Volk muß mehr und besser produzieren, einmal um seinen eigenen Angehörigen ein wahrhaft menschenwürdiges Leben zu gewährleisten, dann aber auch, um an der solidarischen Entwicklung der Menschheit mitzuarbeiten. Bei der wachsenden Not der unterentwickelten Länder ist es durchaus in der Ordnung, daß die reichen Länder einen Teil ihrer Produktion zur Befriedigung der Bedürfnisse der andern abzweigen; und ebenso, daß sie Lehrer, Ingenieure, Techniker, Wissenschaftler ausbilden, die ihr Wissen und Können in den Dienst der anderen stellen.

57) Die hochindustrialisierten Nationen exportieren vor allem Fertigprodukte, während die unterentwickelten Wirtschaften nur Agrarprodukte und Rohstoffe exportieren können. Dank dem technischen Fortschritt steigt deren Wertschätzung rasch, und sie finden einen guten Absatz. Dagegen unterliegen die Produkte der unterentwickelten Länder breiten und jähen Preisschwankungen, an eine sich steigernde Wertschätzung ist gar nicht zu denken. Daraus entstehen für die wenig industrialisierten Nationen große Schwierigkeiten, wenn sie aus ihren Exporterlösen ihren öffentlichen Haushalt ausgleichen und ihre Entwicklungspläne verwirklichen wollen. Die armen Völker werden dabei immer ärmer, die reichen immer reicher.

58) Die Spielregel des freien Handels kann also für sich allein die internationalen Beziehungen nicht regieren. Ihre Vorteile sind klar, wo es sich um Partner in nicht allzu ungleicher wirtschaftlicher Lage handelt: sie fördert den weiteren Fortschritt und belohnt die Anstrengung. Deshalb sehen die Industrieländer darin in gewissem Sinne ein Gesetz der Gerechtigkeit. Aber es ist etwas anderes, wenn die Bedingungen von Land zu Land zu ungleich sind: Die Preise, die sich frei auf dem Markt bilden, können ganz verderbliche Folgen haben. Man muß es einfach zugeben: in diesem Bereich wird ein Grundprinzip des sogenannten Liberalismus als Regel des Handels überaus fragwürdig.

Quelle: http://w2.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_26031967_populorum.html
(gefunden: 25.06.2018)



M7

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Die Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit

Text 2:

24) Wenn bereits die Produktion von Waffen in Anbetracht der wahren Notwendigkeiten der Menschen und des erforderlichen Einsatzes von geeigneten Mitteln, um ihnen zu genügen, ein schwerer Mißstand in der heutigen Welt ist, so ist dies ebenso der Handel mit solchen Waffen. Was diesen angeht, so muß man hinzufügen, so ist das moralische Urteil sogar noch strenger. Bekanntlich handelt es sich um ein Geschäft ohne Grenzen und dazu fähig, sogar die Mauern der Blöcke zu überwinden. Es versteht sich darauf, die Trennungslinie zwischen Ost und West und vor allem jene zwischen Nord und Süd zu überschreiten und sogar, was noch schwerwiegender ist, in die verschiedenen Strukturen der südlichen Zone der Erde einzudringen. So befinden wir uns vor einem seltsamen Phänomen: Während Wirtschaftshilfen und Entwicklungspläne auf das Hindernis unüberwindlicher Barrieren von Ideologien sowie von Steuer- und Handelsgesetzen stoßen, fließen Waffen jeglicher Herkunft fast ungehindert in alle Teile der Welt. Und jedermann weiß - wie das kürzlich erschienene Dokument der Päpstlichen Kommission Iustitia et Pax über die internationale Verschuldung hervorhebt -, daß in gewissen Fällen die Gelder, die von der entwickelten Welt als Darlehen gegeben werden, in der unterentwickelten Welt zum Erwerb von Waffen benutzt werden.

Quelle: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_30121987_sollicitudo-rei-socialis.html
(gefunden: 25.06.2018)

Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie heraus, welche Probleme beide Päpste benennen und ob sie noch heute aktuell sind.
2. Welche Handlungsgrundsätze ergeben sich daraus? Setzen Sie bei den Texten an und entwickeln Sie eigene Vorschläge.



M8

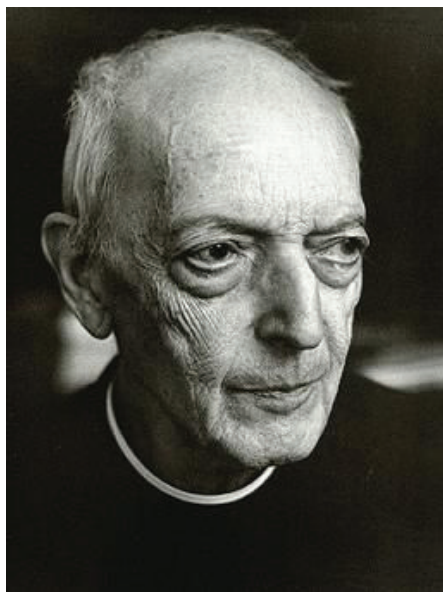
Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Ein Profil der katholischen Soziallehre:

Oswald von Nell-Breuning und der „Dritte Weg“



Als Spross einer alteingesessenen Trierer Adelsfamilie trat Nell-Breuning (1890 – 1991) 1911 in den Jesuitenorden ein und studierte einer alten Ordenstradition folgend neben Theologie ein zweites Fach (Nationalökonomie). 1928 wurde er Professor für christliche Soziallehre an der ordenseigenen Hochschule in Frankfurt. Bereits seit Papst Pius XI. war er Berater der Päpste in sozialen Angelegenheiten – so stammte der Entwurf der Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) von ihm. Während des „Dritten Reiches“ hatte Nell-Breuning Publikationsverbot, als Regimegegner saß er zeitweise im Zuchthaus.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er zum einflussreichsten Vertreter der katholischen Soziallehre in Deutschland. Seine Tätigkeit reichte allerdings weit über den Horizont der Kirche hinaus. Bereits seit 1948 saß er im wissenschaftlichen Beirat des aufzubauenden Wirtschaftsministeriums; später erzählte er gern, es seien elf Wissenschaftler gewesen, fünf Vertreter

der Marktwirtschaft, fünf der Planwirtschaft, „und ich“. Damit wurde er zum Protagonisten eines „Dritten Weges“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Die Soziale Marktwirtschaft als „Wirtschaftsverfassung“ der Bundesrepublik trägt ebenso seine Handschrift wie die deutschen Mitbestimmungsgesetze. Unbefangen nutzte er die ökonomische Analyse von Karl Marx. Er stand den Gewerkschaften und der KAB (vgl. M 14) nahe, ermunterte Katholiken, keinen katholischen Sonderweg einzuschlagen, sondern in die Einheitsgewerkschaft (DGB) einzutreten, und erklärte in den fünfziger Jahren öffentlich, die SPD sei eine für Katholiken wählbare Partei. Nell-Breuning wurde zum maßgeblichen Berater vieler Politiker, unter anderem Helmut Schmidt (SPD) und Norbert Blüm (CDU). Er wird bis heute als „Nestor“ der Katholischen Soziallehre verehrt.

Bis ins hohe Alter von mehr als neunzig Jahren war er tätig, hielt Vorlesungen und Vorträge, veröffentlichte Aufsätze, kommentierte die päpstliche Soziallehre. Persönlich lebte er sehr bescheiden und betreute „nebenbei“ ein Heim für Sozialwaisen seelsorgerlich.

Als ihm jemand zum hundertsten Geburtstag gratulierte und ihm noch „einige Jahre“ wünschte, da sagte Nell-Breuning: „Das ist mir zu wenig – ich will ewig leben!“

Alexander Haas

Arbeitsanregung:

Fassen Sie Bedeutung von Oswald von Nell-Breuning in Stichworten zusammen.



M9

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Johannes Paul II. (1920-2005): Aus „*Laborem exercens*“ (1981)

12) Angesichts der gegenwärtigen Wirklichkeit, in deren Struktur so viele vom Menschen verursachte Konflikte zutiefst eingefügt sind und in der die technischen Mittel - eine Frucht der menschlichen Arbeit - eine erstrangige Rolle spielen (man denke hier auch an die Möglichkeit eines weltweiten Zusammenbruchs im Falle eines Atomkrieges mit seinen fast unvorstellbaren Zerstörungskräften), muß man vor allem ein Prinzip in Erinnerung rufen, das die Kirche immer gelehrt hat: *das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital*. Dieses Prinzip betrifft direkt den Produktionsprozeß, für den die Arbeit immer *eine der hauptsächlich Wirkursachen ist*, während das Kapital, das ja in der Gesamtheit der Produktionsmittel besteht, bloß *Instrument* oder instrumentale Ursache ist. Dieses Prinzip ist eine offensichtliche Wahrheit, die sich aus der ganzen geschichtlichen Erfahrung des Menschen ergibt. [...]

13) [...] Selbstverständlich nimmt der Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, von dem hier die Rede ist - *der Gegensatz, der die Arbeit vom Kapital trennt und diesem wie ein eigenes »Ding« gegenüberstellt*, als wäre sie irgendein beliebiges Element des wirtschaftlichen Prozesses -, nicht nur in der Philosophie und in den Wirtschaftstheorien des 18. Jahrhunderts seinen Anfang, sondern viel mehr noch in der gesamten wirtschaftlich-sozialen Praxis jener Zeit der beginnenden und rasch fortschreitenden Industrialisierung, bei der man vor allem die Möglichkeit einer starken Vermehrung der materiellen Reichtümer, also der Mittel, entdeckte, während man das Ziel, den Menschen, dem diese Mittel dienen müssen, aus dem Auge verlor. Gerade *dieser praktische Irrtum hat* vor allem die menschliche Arbeit, *den arbeitenden Menschen getroffen* und die ethisch gerechtfertigte Reaktion verursacht, von der bereits die Rede war. Der gleiche Irrtum, der nun bereits sein bestimmtes, mit dieser Zeit des ersten Kapitalismus und des Liberalismus verbundenes historisches Profil hat, kann sich unter anderen zeitlichen und örtlichen Umständen wiederholen, wenn man bei der Reflexion von den gleichen theoretischen und praktischen Voraussetzungen ausgeht. Eine radikale Überwindung dieses Irrtums erscheint unmöglich, solange es nicht zu angemessenen Änderungen kommt sowohl auf theoretischem wie auch auf praktischem Gebiet, *Änderungen auf der Linie einer entschiedenen Überzeugung vom Primat der Person über die Sache, der menschlichen Arbeit über das Kapital* als die Gesamtheit der Produktionsmittel.

14) [...] Im vorliegenden Dokument, dessen Hauptthema die menschliche Arbeit ist, soll all der Nachdruck bestätigt werden, mit dem die Unterweisung der Kirche über das Eigentum den Primat der Arbeit und damit den *Subjektcharakter* des Menschen im sozialen Leben und vor allem *in der dynamischen Struktur* des gesamten *Wirtschaftsprozesses* bisher zu sichern suchte und dies weiterhin versucht. In dieser Hinsicht bleibt der Standpunkt des »strengen« Kapitalismus, der das ausschließliche Recht des Privateigentums an den Produktionsmitteln wie ein unantastbares »Dogma« des Wirtschaftslebens verteidigt, weiterhin unannehmbar. Der Grundsatz von der Achtung der Arbeit fordert, daß dieses Recht einer konstruktiven - theoretischen und praktischen - Revision unterzogen wird. [...]

Quelle: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens.html
(gefunden: 25.06.2018)

Arbeitsanregungen:

1. Stellen Sie die Kritik des Papstes an Kapitalismus und Sozialismus tabellarisch gegenüber.
2. Arbeiten Sie die den Papst leitende Vorstellung heraus.
3. Diskutieren und beurteilen Sie die Auffassung von Johannes Paul II.



Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997) – Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland

250) Der diakonische und caritative Dienst an Menschen in Not gehört seit den Anfängen der Kirche zu ihren unveräußerlichen Kennzeichen und ist auch für die Zukunft verpflichtend. Heute vollzieht sich der diakonische und caritative Dienst der Kirchen auf mehreren Ebenen. Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen die großen Werke, auf evangelischer Seite das Diakonische Werk, auf katholischer Seite die Caritas. Mit ihrer Arbeit und ihren Initiativen sind sie in hohem Maße in den Dienst an der Gesellschaft einbezogen. Sie leisten mit ihren sozialen Einrichtungen, Kindergärten, Beratungsstellen, Sozialstationen, Rehabilitationseinrichtungen und vielem anderem mehr eine wirksame und unverzichtbare Hilfe für das Gemeinwesen. (...) Jüngste Änderungen der Sozialgesetzgebung, die die Erfüllung der sozialen Aufgaben und Dienstleistungen nach dem Marktprinzip umzugestalten versuchen, stellen Diakonie und Caritas vor erhebliche Probleme. Noch ist die weitere Entwicklung nicht zu übersehen. Alles diakonische Tun aber den Gesetzen des Marktes zu unterwerfen, ist weder der Sache noch den Menschen dienlich.

Um so wichtiger sind die Initiativen, die auf neue Herausforderungen reagieren und innovative Antworten geben. Die diakonische und caritative Arbeit der Kirchen hat sich über die Jahrhunderte immer wieder aus solchen Impulsen erneuert.

Von bleibender Bedeutung ist die Ebene der Kirchen- und Pfarrgemeinden. Diakonische und caritative Arbeit darf sich nicht auf die professionalisierten Dienste beschränken und darf nicht einfach an sie abgegeben werden. Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen und Verbände haben besondere Möglichkeiten, mit ihrer sozialen, diakonischen oder caritativen Arbeit Impulse in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein zu vermitteln. Den Initiativen mit Arbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Armen und sozial Schwachen kommt gegenwärtig besondere Bedeutung zu. Sie begleiten diese Personenkreise und bieten Hilfen zur Wiedereingliederung an. Besuchsdienstkreise und Treffpunkte für Arbeitslose sind Ansatzpunkte dafür, die soziale Verantwortung der Gemeinden zu erhöhen. Es ist wichtig, daß Kirchengemeinden und Verbände mit Hilfe solcher Aktivitäten die sie umgebende soziale Wirklichkeit wahrnehmen und den sozial Benachteiligten in ihrer eigenen Mitte Aufmerksamkeit schenken. Entscheidend wird sein, daß Christen und Gemeinden nicht bei einzelnen diakonischen Aktivitäten und Maßnahmen stehen bleiben. Es geht um eine „neue Bekehrung zur Diakonie“, in der die Freude und Hoffnung, die Trauer und Angst der Menschen, die Hilfe nötig haben, zur Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Christen werden.

251) Der Horizont des Dienstes an Menschen in Not hat sich in den letzten Jahrhunderten fortschreitend erweitert. Nächstenliebe ist auch Fernstenliebe geworden. Das hat in kirchlichen Hilfswerken weltweiter Solidarität und entwicklungspolitischen Aktivitäten seinen Niederschlag gefunden. Die Kirche ist ihrem Wesen nach weltweit, grenzüberschreitend. Sie verfügt über besondere Möglichkeiten, den Blick der Menschen für die Eine Welt zu öffnen und das Bewußtsein der Verantwortung über das eigene Land und Volk hinaus zu schärfen. Die ökumenische Zusammenarbeit mit Kirchen aus der ganzen Welt und die intensiven Partnerschaften mit Gemeinden und Ortskirchen erweitern den Gesichtskreis über den eigenen Kulturraum hinaus. Solche Kontakte erinnern zugleich an die Not des Südens und die wechselseitigen weltwirtschaftlichen Abhängigkeiten. Die Beteiligung der Kirchen am „konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ bedeutet eine umfassende Orientierung kirchlichen Handelns an den drängenden Aufgaben gesellschaftlicher Veränderung. In ökumenischer Zusammenarbeit stellen sich die Christen den großen Überlebensfragen der Menschheit. Das Engagement für die Länder des Südens führt zu neuen Anstößen auch im eigenen Bereich.



M10

Praxis

Eulenfisch

Nr. 20

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit (1997)

Direkte Hilfe wird insbesondere von den großen Werken wie „Adveniat“, „Brot für die Welt“, „Hoffnung für Osteuropa“, „Misereor“, „Missio“ und „Renovabis“ geleistet. Sie dienen aber nicht nur der Einwerbung von Spenden und ihrem fachkundigen Einsatz bei der Katastrophenhilfe oder längerfristigen Entwicklungsmaßnahmen, sondern ebenso der entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Bewusstseinsbildung. Aufgrund ihrer direkten Kontakte in die betroffenen Länder und der in langjährigem Engagement erworbenen Erfahrungen sind die Kirchen zu einem wichtigen und geachteten Träger entwicklungspolitischer Projekte geworden. [...]

Arbeitsanregungen:

1. *Arbeiten Sie heraus, wie beide Kirchen ihren diakonischen und caritativen Dienst verstehen?*
2. *Warum darf sich „caritative Arbeit“ nicht auf professionelles Tun beschränken? Erläutern Sie die gegebene Begründung.*
3. *Überlegen Sie, wo Ihnen in Ihrem Umfeld kirchliches caritatives Tun begegnet.*
4. *Informieren Sie sich über die Schwerpunkte katholischer Einrichtungen wie beispielsweise Katholische Arbeiterbewegung, Christliche Arbeiterjugend, Caritas, Misereor oder Renovabis.*